

Einführung dreier Ausbildungsprofile (B-Profil, E-Profil und M-Profil) wurden insbesondere die Qualifikationssysteme neu geordnet. Dabei wird den betrieblichen Leistungsnachweisen erhöhtes Gewicht zugemessen, wobei die Ausbildungsbetriebe intern umfassende Ausbildungsprogramme, Qualifikations- und Notengebungssysteme aufbauen und unterhalten müssen.

Trend zu Berufsmaturitätsabschlüssen

Die Statistik der vergangenen Jahre zeigt einen markanten Anstieg der Berufsmaturitätsabschlüsse auf der Sekundarstufe II.

Für die Treuhandbranche von Bedeutung ist indessen nicht die absolute Zahl der BM-Abschlüsse auf Sekundarstufe II, sondern der relative Anteil der BM-Absolventen gemessen an der Zahl aller Absolventen, welche ihre Berufslehre in der Treuhandbranche absolvieren. Dieser Anteil ist aktuell noch eher gering – auf Sekundarstufe II werden heute noch hauptsächlich Absolventen mit dem E-Profil ausgebildet. Diese Quote dürfte indessen in den nächsten Jahren nach Etablierung des neuen kaufmännischen Grundbildungssystems beträchtlich ansteigen (traditionellerweise rekrutieren Banken, Versicherungen und Treuhandgesellschaften Absolventen aus dem besten Leistungsdrittel). In der Zukunft dürfte deshalb der Trend hin zu BM-Abschlüssen in der Treuhandbranche zunehmen.

Präferenz zur Fortsetzung der Ausbildungen nach der Sekundarstufe II

Parallel zum Anstieg der Berufsmaturitätsquote auf der Sekundarstufe II ist auch ein Trend zur Fortsetzung der Ausbildung an den Fachhochschulen festzustellen. Nur etwa 20% der Berufsmaturanden setzen die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Berufsmaturität fort und

Jahr	BM-Zeugnisse	Zuwachs (vgl. zu Vorjahr)	Anteil Frauen	Anteil am Total EFZ (BBG)
1994	241	–	6.6%	0.5%
1995	480	99.2%	18.8%	1.1%
1996	2280	375.0%	16.4%	4.9%
1997	4324	89.7%	23.8%	9.5%
1998	5638	30.4%	31.0%	12.2%
1999	6026	6.9%	33.5%	12.6%
2000	6478	7.5%	35.9%	13.2%
2001	7289	12.5%	36.1%	14.3%
2002	8185	12.3%	37.5%	16.2%
2003	9027	10.3%	40.6%	17.8%
2004	9703	7.5%	42.9%	18.9%
2005	10 719	10.0%	44.0%	20.0%

verbleiben damit im Arbeitsprozess. Die grosse Mehrheit von zirka 80% der BM-Absolventen setzt ihre Ausbildung direkt an einer Fachhochschule fort und absolviert ein Bachelor-Studium.

3.2. Veränderungen auf der Tertiärstufe

Auf der Tertiärstufe sind zahlreiche Veränderungsprozesse im Gange. Von zentraler Bedeutung sind u.a. die folgenden Entwicklungen:

Bologna-Reform

Die Bologna-Deklaration, welche 1999 von 31 europäischen Bildungsministern unterzeichnet wurde, hat den Umbau der europäischen Hochschullandschaft bis 2010 zur Folge. Das an Universitäten bisher gültige Abschlussystem mit Lizentiat und Doktorat wird durch ein mehrstufiges System mit Abschlüssen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe abgelöst. Die Reform betrifft den gesamten Hochschulraum, in der Schweiz also neben den Universitäten und Eidg. Technischen Hochschulen auch die Fachhochschulen.

Ziel der Bologna-Reform ist u.a. die Erhöhung der Mobilität der Studierenden und – mittels Einführung des Kreditpunktesystems ECTS – die Verbesserung der Durchlässigkeit. Nach der Umsetzung bieten sich den Studierenden neue Ausbildungs- und Abschlusswege; dies sowohl in inhaltlicher und regionaler als auch in zeitlicher Hinsicht. Umgekehrt eröffnen die differenzierten Abschluss-Grade neue Wege in der Rekrutierung des Berufsnachwuchses. Da sich die vom Schweizerischen Treuhänder-Verband STVIUSF mitgetragenen Ausbildungen bzw. Prüfungen auch an Hochschulabsolventen und hochqualifizierte Berufsleute richten, waren die vom Verband festgelegten Ausbildungsmodelle und Wege der Nachwuchsrekrutierung im Zuge der Bologna-Reform neu zu prüfen und entsprechende Anpassungen und Koordinationen mit dem Hochschulbereich festzulegen.

Fachhochschulgesetz

Auf Fachhochschulstufe sind zahlreiche Reformen im Gange. Es sind dies u.a.:

- Einführung des zweistufigen Abschlussystems mit Bachelor- und Master-Degree (Bologna-Reform)
- Koordinationen innerhalb der 7 bzw. 8 Fachhochschulen in der Schweiz
- Einführung des Kreditpunktesystems ECTS
- Einführung von neuen Weiterbildungsdiplomen (CAS, DAS, MAS)

Nach Art. 4 des Fachhochschulgesetzes FHSG sind die Fachhochschulen verpflichtet, Diplomstudien auf zwei Stufen anzubieten (Bachelor- und Masterdiplom). Darüber hinaus müssen Fachhochschulen Weiterbildungsveranstaltungen (Nachdiplomstudien) anbieten, welche zu einem Diplom der Fachhochschule führen (CAS, DAS, MAS, Executive Master). Schliesslich verpflichten Art.9 und 10 des FHSG die Fachhochschulen dazu, eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben und Dienstleistungen für Dritte anzubieten.

Die Fachhochschulen generieren ihren Markt aus dem «Reservoir» der Berufsmaturanden. In der Folge werden die Standardausbildungen (für die Treuhandbranche i.d.R. die Bachelorausbildung in General Management oder aber zukünftig auch branchenspezialisierte Bachelor-Abschlüsse) mit der Sekundarstufe II eng koordiniert. Dies erhöht die Durchlässigkeit und damit die Attraktivität dieses Ausbildungsweges.

Konkurrenz zwischen den Bildungssektoren

Zwischen den verschiedenen Bildungssektoren (Berufsbildung gemäss BBG, Fachhochschulbereich, Universität) bestehen in verschiedener Hinsicht Konkurrenzsituationen. So u.a.:

- Image / Profilierung der einzelnen Sektoren aber auch innerhalb des eigenen Bereiches, z.B. der einzelnen Universität oder Fachhochschule
- Wettbewerb um finanzielle Ressourcen bzw. öffentliche Gelder
- Rivalität um rentable Märkte
- Konkurrenz um gute bzw. die besten Lehrkräfte
- Gewinnung von leistungsfähigen Absolventen aus der Sekundarstufe II

Die neusten Entwicklungen auf dem Bildungsmarkt haben diese Konkurrenzsituation noch verschärft. Im Zuge des Auf- und Ausbaus der Fachhochschulen werden an diesen Kompetenzzentren und Institute installiert, welche thematisch in den bisher von Berufsverbänden bearbeiteten Märkten aktiv sind (z. B. Kompetenzzentrum Steuern und Kompetenzzentrum für Accounting & Controlling der ZHW, Kompetenzbereich Controlling + Accounting der IFZ). In der Folge richtet sich das Angebot dieser Fachhochschulzentren verstärkt auch an jene Absolventen, die bisher ihre Ausbildungen im Berufsbildungsbereich absolviert haben. Es war davon auszugehen, dass die Rivalität unter den Anbietern in Zukunft noch zunehmen wird.

Die Konkurrenz richtet sich indessen nicht nur auf die Kunden, sondern zeigt sich auch in den Bemühungen der Fachhochschulen, Dozenten und Lehrkräfte aus der Praxis für den Aufbau der Lehrangebote und den Einsatz in ihren Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu akquirieren. Der mit einer Fachhochschul-Anstellung verbundene Imagegewinn lockt viele bestens ausgewiesene Dozenten an die Fachhochschulen. Das Abwerben dieser Lehrkräfte weg von den Bildungsangeboten der Berufsbildung, hin zu den Fachhochschulen gelingt zudem regelmässig, da die Loyalität der (nebenamtlich tätigen) Dozierenden traditionell gering ist.

Nachwuchsrekrutierung heute

Zentral für die zukünftige Ausbildung ist die Frage, wo die Treuhänder zukünftig ihren Nachwuchs rekrutieren. Der Trend hin zum Gymnasium und zur Berufsmatura ist ungebrochen. Dies lässt sich durch diverse Statistiken belegen. Das heisst, die besseren Abgänger der Sekundarstufe I werden nicht mehr in Richtung EFZ (E/B-Profil) gehen, sondern die Berufsmatura oder die gymnasiale Matur anstreben. Damit stellt sich für die Branche die Frage, ob nicht Personen mit Matura bzw. Berufsmatura vermehrt für die Branche gewonnen werden können, ohne den nach wie vor wichtigen Teil des EFZ (E/B-Profil) zu vernachlässigen. Die zukünftige Generation wird also vermehrt den Weg über die Fachhochschulen bzw. Universitäten offenstehen. Für den klassischen STV-Treuhänder sind Universitäts-Absolventen aus verschie-

denen Gründen weniger geeignet für die Nachwuchsrekrutierung (Kostenüberlegungen, Akzeptanz bei den KMU-Kunden usw.). Damit wird weiterhin das Segment EFZ, aber eben mit einer zunehmenden Bedeutung auch das Segment Berufsmatura bzw. Fachhochschule wichtig.

Rolle des Berufsverbandes

Der Schweizerische Treuhänder-Verband STVIUSF bekennt sich zu einer qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung. Das verbandseigene Angebot von Bildungsangeboten im Treuhandbereich (bisher in Form von Fach- und Höheren Fachausbildungen) sowie das Sicherstellen einer qualitativ guten Weiterbildung gehören zur Kernaufgabe des Verbandes. Mit dem Engagement des Berufsverbandes in der Aus- und Weiterbildung soll insbesondere die Förderung des Nachwuchses sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt werden. Im Zuge der vorstehend beschriebenen Entwicklungen stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Verband im Bereich der branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung in der Zukunft noch haben wird bzw. haben will. Soll der STVIUSF als Akteur und Partner der Ausbildung im Treuhandbereich auch in der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen, waren Kooperationen mit Fachhochschulen rechtzeitig zu prüfen und entsprechende Strategien zu beschliessen.

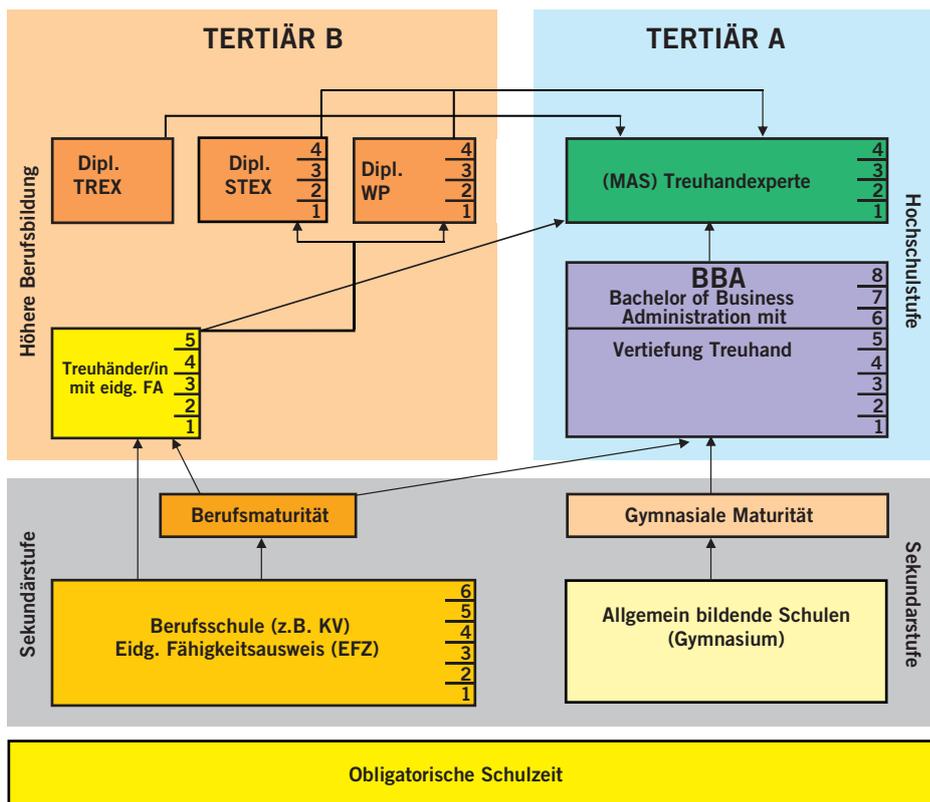
4. Neues Ausbildungsmodell im Treuhand

4.1. Ziele des zukünftigen Ausbildungsmodells

Die Reform des Zulassungs- und Ausbildungsmodells verfolgt die folgenden hauptsächlichen Ziele:

- Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung zum dipl. Treuhandexperten (neu MAS Treuhandexperte) bzw. der Ausbildungen im Treuhandbereich
- Sicherung der Qualität der Ausbildung
- Optimierung der Zugangsvoraussetzungen
- Umsetzen der Bologna-Deklaration im Bereich der Treuhand-Ausbildungen sowie Eingliederung der Ausbildungen ins Bachelor-/Master-System
- Modularisierung der Ausbildung und Einführung des Kreditpunktesystems im Sinne des European Credit Transfer Systems (ECTS)
- Erhaltung des Einflusses der Branchenorganisation auf die Ausbildungen im Treuhandbereich
- Rekrutierung von Bachelor-Studenten für die Branche Treuhand
- Aufrechterhaltung der «klassischen» Rekrutierung über das EFZ (B/E-Profil)

Aus diesen Gründen sieht das zukünftige Bildungssystem im Treuhandwesen folgendermassen aus:



4.2. Was heisst das für den Einzelnen?

Inhaber(in) des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ)

Profil E/B bzw. kaufmännische(r) Angestellte(r)

Nach der Lehre muss mindestens 1 Jahr Fachpraxis erbracht werden, bevor mit dem Lehrgang zum Fachausweis für Treuhänder gestartet werden kann.

- Die Fachpraxis nach Lehrabschluss muss also am 30.9. des Prüfungsjahres 4 Jahre betragen.
- Dauer des Lehrganges: 5 Semester über 3 Jahre.
- Spezialistenausbildung im Treuhandwesen

Nach dem Abschluss des Fachausweises ist eine Weiterbildung zum MAS Treuhandexperten nach Erfüllen einer einjährigen Fachpraxis bis zum Start des Lehrganges gewährleistet.

Inhaber(in) des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ)

Profil M bzw. kaufmännische(r) Angestellte(r) mit Berufsmaturität Inhaber eines Handelsdiploms einer durch den Kanton anerkannten Mittelschule

Es bestehen 2 Möglichkeiten, sich weiterzubilden:

1. Fachausweis Treuhänder: Hier gelten dieselben Voraussetzungen wie mit dem EFZ Profil E/B bzw. kaufmännische(r) Angestellte(r).
2. Bachelor in Business Administration FH mit Vertiefung Treuhand.
 - Dauer 8 Semester über 4 Jahre
 - Generalistenausbildung mit Vertiefung Treuhand
 - Erstmöglicher Start Herbst 2008

Inhaber(in) des Fachausweises Treuhand bzw. Fachmann / Fachfrau in Rechnungslegung und Controlling Inhaber eines Abschlusses einer höheren Fachschule für Wirtschaft bzw. eines Abschlusses der höheren kaufmännischen Gesamtschule (HKG)

Es bestehen 2 Möglichkeiten, sich weiterzubilden:

1. MAS Treuhandexperte:
 - Dauer des Lehrganges: 4 Semester über 2 Jahre
 - Inhalte entsprechen im Wesentlichen dem dipl. Treuhandexperten
 - Beim Start des Lehrganges muss eine Fachpraxis von 1 Jahr nach Abschluss der Vorbildung erbracht sein.
 - Erstmöglicher Start Herbst 2008
2. Bachelor in Business Administration FH mit Vertiefung Treuhand:
 - Dauer 3 Semester über 1½ Jahre
 - Generalistenausbildung mit Vertiefung Treuhand
 - Spezielles Passarellenangebot

Inhaber(in) eines Abschlusses einer schweizerischen Fachhochschule (Wirtschafts- oder Verwaltungsschule; Bachelor oder Master)

MAS Treuhandexperte:

- Dauer des Lehrganges: 4 Semester über 2 Jahre
- Inhalte entsprechen im Wesentlichen dem dipl. Treuhandexperten
- Beim Start des Lehrganges muss eine Fachpraxis von 1 Jahr nach Abschluss der Vorbildung erbracht sein.
- Erstmöglicher Start Herbst 2008

Inhaber(in) eines eidg. Diploms als Treuhandexpertin oder Treuhandexperte

Passarellenprogramm zum MAS Treuhandexperten. Dieses Programm umfasst 1 Semester Studiendauer und ist speziell auf die Bedürfnisse der dipl. TRES zugeschnitten.

Inhaber(in) eines eidg. Diploms als Expertin oder Experte in Rechnungslegung und Controlling

MAS Treuhandexperte:

- Dauer des Lehrganges: 4 Semester über 2 Jahre
- Inhalte entsprechen im Wesentlichen dem dipl. Treuhandexperten
- Beim Start des Lehrganges muss eine Fachpraxis von 1 Jahr nach Abschluss der Vorbildung erbracht sein.
- Erstmöglicher Start Herbst 2008
- Bestimmte Fachbereiche (insbesondere Fibu/Bebu) werden angerechnet

Inhaber(in) eines eidg. Diploms als Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer

MAS Treuhandexperte:

- Dauer des Lehrganges: 4 Semester über 2 Jahre
- Inhalte entsprechen im Wesentlichen dem dipl. Treuhandexperten
- Beim Start des Lehrganges muss eine Fachpraxis von 1 Jahr nach Abschluss der Vorbildung erbracht sein.
- Erstmöglicher Start Herbst 2008
- Bestimmte Fachbereiche (insbesondere Revision) werden angerechnet

Inhaber(in) eines Abschlusses einer schweizerischen juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Universität (Bachelor oder Master [resp. Lizentiat oder Diplom] oder Doktorat)

MAS Treuhandexperte:

- Dauer des Lehrganges: 4 Semester über 2 Jahre
- Inhalte entsprechen im Wesentlichen dem dipl. Treuhandexperten
- Beim Start des Lehrganges muss eine Fachpraxis von 1 Jahr nach Abschluss der Vorbildung erbracht sein.
- Erstmöglicher Start Herbst 2008

→ FAQ

Ist nun der Titel als dipl. Treuhandexperte nichts mehr wert?

Der Titel verliert keineswegs an Wert. Er ist nach wie vor bekannt und steht für die Branchenausbildung im Bereich der KMU-Beratung in der Schweiz.

Wie wird sichergestellt, dass der Verband weiterhin die Berufsleute erhält, die er sich wünscht?

Die Gründung eines Instituts an der Fachhochschule ist ein Joint Venture von STS (und damit des STVIUSF) und Kalaidos (private Fachhochschule). Es ist im Interesse beider Partner, praxisrelevante Ausbildungen anzubieten, damit Absolventen des Lehrganges weiterhin gefragte Leute sind. Dem STVIUSF ist vertraglich zugesichert, dass die berufsspezifischen Bildungsinhalte von Seiten des Verbandes kommen.

Welches sind die Vorteile dieses Weges der Ausbildung gegenüber dem Weg über die höheren Fachprüfungen?

Es sind im Wesentlichen 2 Vorteile. Der Verband kann direkt in die Ausbildung des Nachwuchses eingreifen und muss sich nicht mit der sehr bescheidenen Steuerung über die Prüfung abfinden. Insbesondere kann der STVIUSF auch weitere Anforderungen in der Ausbildung (wie die Schulung von Sozialkompetenzen) vorsehen. Die Absolventen werden permanent geprüft und beurteilt, womit eine dauernde Selektion stattfindet und nicht erst am Ende mit einer Top- oder Floppprüfung. Das MAS hat neben der eidgenössischen Anerkennung auch noch eine internationale Anerkennung.

Warum gerade die Kalaidos FH und nicht eine andere FH als Partner?

Die Kalaidos FH ist die einzige privatrechtliche FH in der Schweiz, was dazu führt, dass sie sich, auch im Sinne des STVIUSF, am Markt orientieren muss. Dies kommt unseren Mitgliedern sehr entgegen. Ebenso ist die Kalaidos FH die einzige gesamtschweizerische FH, welche garantiert, dass das Bildungsangebot in allen Landesteilen das gleiche ist.

Glossar

Die erläuterten Begriffe werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

B

Bachelor-Degree

1. Stufe eines Abschlusses auf der Hochschulstufe (Uni und Fachhochschulen). Wird in der Regel nach einem 6-semesterigen Studium erworben.

Berufsmatur

Abschluss der kaufmännischen Grundbildung auf der höchsten Stufe (M-Profil). Dieser Abschluss ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen.

Bologna-Deklaration

Einführung der Bachelor- und Masterstudien zur Förderung der Mobilität der Studierenden innerhalb der Schweiz und ganz Europa mit Hilfe des ECTS-Systems.

B-Profil

Basisprofil bei der NKG. Dieses Basisprofil ist leicht unter dem ehemaligen KV-Abschluss anzusiedeln.

C

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Das CAS Certificate of Advanced Studies (ehemals Nachdiplomkurse) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung, die sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen richten. Für den Abschluss eines CAS müssen mindestens 10 Punkte nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) erreicht werden.

Credits

Synonym für ECTS-Punkte.

D

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Das DAS Diploma of Advanced Studies (ehemals Nachdiplomkurse) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung, die sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen richtet. Für den Abschluss eines DAS müssen mindestens 30 Punkte nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) erreicht werden. Ein DAS schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom ab.

E

European Credit Transfer System (ECTS)/ Kreditpunktesystem

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden. Ein Abschluss ist dann erreicht, wenn die entsprechende Anzahl Punkte erreicht und mit einer Prüfung entsprechend nachgewiesen ist.

Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Ausweis über die erfolgreich abgeschlossene Lehre (Abschluss auf Sekundarstufe II). Dieses erhält man – im Bereich der kaufmännischen Grundbildung – für das B-, E- und M-Profil (Beim M-Profil zusätzlich die Berufsmaturität).

European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET)

Dieses Kreditpunktesystem soll einmal dazu dienen, die anrechenbaren Leistungen in der Berufsbildung zu messen. Im Unterschied zu den ECTS soll hier die Praxiserfahrung ebenfalls in die Bewertung mit einfließen. Dieses Projekt ist noch in der Pilotphase (vgl. Kopenhagen-Prozess). Noch nicht geregelt ist unter anderem die wichtige Frage, wie die ECVET in ECTS umgewandelt werden könnten.

Executive Master/Master of Advanced Studies (MAS)

Er löst die Nachdiplomstudiengänge ab. Grundsätzliche Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Abschlusses auf Hochschulniveau (Bachelor oder Master). Allerdings sind zahlreiche Möglichkeiten für die Zulassung sur Dossier gegeben.

E-Profil

Erweiterte Grundbildung bei der NKG. Es liegt zwischen dem Basis- und den M-Profil. Dieses ersetzt den alten KV-Abschluss.

F

Fachausweis

Untere Stufe der Fachprüfungen im Bereich von Tertiär B. Es gibt zurzeit rund 200 verschiedene Fachausweise in der Schweiz. Die Prüfungen und Ausbildungen laufen unter dem BBG Berufsbildungsgesetz und unter der Oberaufsicht des BBT.

Fachhochschulen

In der Schweiz gibt es insgesamt 7 zugelassene staatliche Fachhochschulen mit den jeweiligen Instituten. Die einzige private, direkt dem Bundesrat unterstellte Fachhochschule ist die Kalaidos-Fachhochschule (8. Fachhochschule).

G

Gymnasiale Matur

Abschluss des Gymnasiums, der zum freien Zugang zu den Unversitäten berechtigt. Mit nachgewiesener einjähriger Praxis sind auch die Voraussetzungen für den Fachhochschulzugang erfüllt.

H

Höhere Fachprüfung

Obere Stufe der Fachprüfungen (auch «Diplo-

me» genannt) im Bereich von Tertiär B. Es gibt zurzeit rund 160 verschiedene Höhere Fachdiplome in der Schweiz.

Höhere Fachschulen

Das sind die ehemaligen HKGs. Es handelt sich um eine schulische Variante von Tertiär B. Diese Schulen bieten Lehrgänge an, welche mit dem Titel «Studium HF» abschliessen. Höhere Fachschulen können durch eine Organisation der Arbeitswelt (sprich Berufsverbände) gegründet werden. Die Bankiervereinigung hat ihre Fachausweise und Diplome abgeschafft und führt diese nun in einer HF. Kooperationspartner dieser Höheren Fachschule Bank und Finanz ist die AKAD Banking & Finance (eine Gesellschaft der Kalaidos-Bildungsgruppe).

HFW

Höhere Fachschule für Wirtschaft. Diese Ausbildung schliesst mit dem Titel: «Betriebswirtschaftlicher HF» ab.

K

Kopenhagen-Prozess

Es wird versucht, die Berufsbildung ähnlich dem System von Tertiär A zu formalisieren und Lernleistungen zu bewerten, damit diese international anerkannt werden können (Ziel: Europäischer Bildungspass). Zur Messung der Lernleistungen dienen die ECEVT, welche sich von den ECTS dadurch unterscheiden, dass auch die Praxis im Sinne eines lebenslangen Lernens als Lernleistung anerkannt wird. Dieser Prozess ist noch im Gange.

M

Master-Degree (Konsekutiv/MAS)

Es gilt zwischen dem konsekutiven Master (welcher bereits von Universitäten angeboten wird; ab 2008 auch durch Fachhochschulen möglich), welche die standardisierte Fortsetzung des Bachelorstudiums darstellt zum einen und dem MAS (vgl. Executive Master), welche eigentliche Nachdiplomstudien sind, zu unterscheiden. Die Anzahl der nötigen Credits ist bei einem konsekutiven Master grösser als bei einem MAS. In den MAS können aber Credits des konsekutiven Masters anerkannt werden.

Beim konsekutiven Masterstudium: 2. Stufe eines Abschlusses auf der Hochschulstufe (Uni und Fachhochschulen). Wird nach Abschluss der Bachelor-Stufe und weiteren 3 bis 5 Studiensemestern erworben.

Modularisierung

Die Lernleistungen werden erarbeitet und mit einer Prüfung abgeschlossen. Es wird darauf verzichtet, eine Gesamtprüfung an einem bestimmten Tag abzulegen. Die Summe der abge-

legten Module ergibt dann den Gesamtabchluss.

M-Profil

Profil für die Berufsmaturität bei der NKG. Generelle Voraussetzung für die Zulassung zu Fachhochschulen.

N

Nachdiplomkurs (NDK)

Ein NDK ist die Vorstufe zu einem NDS. Das heisst, die Anforderungen, vor allem an die Dauer der Ausbildung, sind tiefer als in einem NDS. Diese werden durch andere Systeme abgelöst (vgl. CAS und DAS).

Nachdiplomstudium (NDS)

Vorgänger der MAS. Diese werden durch die MAS abgelöst. Titel können zum Teil überführt werden (vgl. MAS).

Neue kaufmännische Grundbildung (NKG)

Die neue Lehre, welche in 3 Profile; (Basis) -> B-Profil, (Erweiterte Grundbildung) -> E-Profil und (Matura) -> M-Profil aufgeteilt wird. Das B- und das E-Profil ermöglichen den Zugang zu Tertiär B, das M-Profil zu Tertiär A.

O

OKGT

Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand/Immobilien. Durch diese wird der Branchenteil der NKG abgedeckt.

P

Profile NKG (vgl. dort bzw. B-, E- und M-Profil)

R

Reform kaufmännische Grundbildung (RKG)

Nach Abschluss der Reform spricht man nur noch von der NKG.

S

Sekundarstufe II

Damit wird derjenige Bildungsbereich bezeichnet, welcher zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn der Tertiärstufe liegt, also bis und mit EFZ bzw. Berufsmatura und Gymnasiale Matura.

«Sur Dossier»

Sofern ein Kandidat nicht über die nötigen formalen schulischen Voraussetzungen verfügt, kann die Zulassung trotzdem erteilt werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen (individuellen) Nachweis ergibt.

T

Tertiärstufe

Diese umfasst den Bereich der höheren Berufsbildung (höhere Fachschule, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen), was als **Tertiär B** bezeichnet wird, und den Bereich der Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten und ETH), welcher als **Tertiär A** bezeichnet wird.

U

Universität

Anbieter des klassischen akademischen Studiums mit Bachelor- und Masterdegree. Prüfungsfreier Zugang für Inhaber einer gymnasialen Matur. Alle anderen können sich über eine Aufnahmeprüfung zu qualifizieren versuchen. ■

(Marcel Hug lic. oec., Geschäftsführer STS Schweizerische Treuhänder Schule [bis Ende 2007], Zürich, www.sts.edu)

Die vorliegenden Ausführungen stellen den Stand der neuen Ausbildungswege zum heutigen Zeitpunkt dar. Auf Stufe Fachausweis sind weitere Veränderungen geplant. Nähere Ausführungen dazu folgen.